



Mitteilung

Berlin, den 13. September 2022

**Die 15. Sitzung des Ausschusses für Digitales
findet statt am
Montag, dem 19. September 2022, 14:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: PLH 4.900**

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-32612
Fax: +49 30 227-36159

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 - 227-3 2430
Fax: +49 30 - 227-36081

Die Anhörung wird in hybrider Form durchgeführt.

**Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!**

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Gigabitstrategie der Bundesregierung

Liste der Sachverständigen auf Ausschussdrucksache
SB20(23)5

Fragenkatalog auf
Ausschussdrucksache SB20(23)6

Interessierte können die Anhörung im Parlamentsfernsehen verfolgen
<https://www.bundestag.de/mediathek> bzw. später in der Mediathek des
Deutschen Bundestages abrufen. Information für die Anmeldung von Besucher/-
innen finden Sie unter Gäste-Info (siehe Anlage).

Tabea Rößner, MdB
Vorsitzende



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Digitales

Ausschussdrucksache
SB20(23)5

Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung

am Montag, 19. September 2022, 14.00 – 16.00 Uhr im
Sitzungssaal Paul-Löbe-Haus 4.900

Stand: 13. September 2022

Thema:

Gigabitstrategie der Bundesregierung

Fedor Ruhose

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitales des Landes
Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Torsten J. Gerpott

Lehrstuhl Unternehmens- und Technologieplanung
Universität Duisburg-Essen

Thomas Abel

Geschäftsführer Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Dr. Klaus Ritgen

Deutscher Landkreistag

Prof. Dr. Thomas Fetzer

Universität Mannheim, Abteilung Rechtswissenschaft

Klaus Müller

Präsident der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Jürgen Grützner

Geschäftsführer von VATM e.V.

Dominik Bay

rrbone GmbH, Dortmund

Fragenkatalog Anhörung „Gigabitstrategie der Bundesregierung“ am 19.09.2022

Ausschuss für Digitales

- 1) Was erhoffen Sie sich von der in der Gigabitstrategie vorgesehenen Potenzialanalyse? Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, sollte die Anzahl der MEVs im Zuge der sich verändernden Regelungen zur Aufgreifschwelle ab 01.01.2023 massiv in die Höhe schnellen, wie seitens mancher Stakeholder befürchtet werde?
- 2) Laut der Gigabitstrategie hat das Betreibermodell Vorrang, beschleunigt werden soll dies durch die Vorgabe eines Mustervertrages mit kommunenfreundlichem Ansatz. Welche weiteren Anreizmodelle sehen Sie, um den Vorrang des Betreibermodells umzusetzen?
- 3) Die TKG-Novellierung setzte die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz alternativer Verlegungsmethoden wie bspw. das Trenching. Wichtig ist das DIN-Verfahren, welches die Standardisierungsgrundlage schaffen und Informationsdefizite insbesondere für die Kommunen aufheben soll. Wie ordnen Sie das bisherige Verfahren ein? Das BMDV prüft zudem derzeit Instrumente zur Abfederung von Ausbaurisiken. Welche Instrumente würden Sie befürworten, z.B. auch bzgl. Haftungsfragen im Zusammenhang mit am Ausbau beteiligten TKUs?
- 4) Wie schätzen Sie das Verhältnis zwischen eigenwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau bei den Glasfaser- und Mobilfunknetzen ein?
- 5) In der Gigabitstrategie ist das Prinzip des Open Access für den Ausbau der digitalen Infrastruktur angelegt. Wie schätzen Sie die Ausgestaltung dieses Ansatzes in der Strategie ein?
- 6) Das Gigabitforum wird Spezifikationen zu wesentlichen Geschäftsprozessen zur Unterstützung von Open Access diskutieren und Standards festlegen. Welche Standards sehen Sie als wünschenswert für einen effektiven Open Access?
- 7) Welches Ziel sehen Sie für den Bereich Mobilfunk bzw. den Ausbau des Mobilfunknetzes am dringendsten an und wie kann dies Ihrer Meinung nach am besten erreicht werden?
- 8) Mit Blick auf den Bereich Mobilfunkversorgung: Wie schätzen Sie die in der Gigabitstrategie angelegten Instrumente – insbesondere das Instrument der Versorgungsaufgaben - und die geplanten Konzepte zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung ein?
- 9) Mit welchen in der Gigabit-Strategie angekündigten regulatorischen Flankierungen könnte der Glasfaser-Ausbau weiter unterstützt werden, zusätzlich zu der bereits verabschiedeten TKG-Novelle, auf die sich die Gigabit-Strategie bezieht?

- 10) Wie werden die in der Gigabit-Strategie angekündigten „Erprobungen“ der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz bewertet, Genehmigungsverfahren zu digitalisieren und wird mit einer Übernahme einer erprobten Lösung durch andere Bundesländer gerechnet?
- 11) Wie bewerten Sie das Ziel in der Gigabitstrategie (Seite 4) einer flächendeckenden Glasfaserversorgung mit FTTH (fiber-to-the-home)?
- 12) Welche rechtlichen Hürden ergeben sich bei der Einführung einer Potenzialanalyse und wie bewerten Sie die Formulierung aus der Gigabitstrategie, dass die aus der Potenzialanalyse abzuleitenden Ergebnisse „keine unmittelbare Sperrwirkung“ entfalten (Gigabitstrategie, Seite 31)?
- 13) Sehen Sie den Überbau von Glasfasernetzen als Problem an und sollten rechtliche Möglichkeiten eingeführt werden, um diesen zu begrenzen?
- 14) Sind die in der Gigabitstrategie angekündigten Maßnahmen ausreichend, um Bahnfahrern tatsächlich jederzeit einen stabilen und leistungsfähigen Internetzugang über WLAN und Mobilfunk zu ermöglichen?
- 15) Deutschland hinkt beim Glasfaserausbau hinter anderen Ländern immer noch hinterher, wie bewerten Sie die Gigabitstrategie in Hinsicht darauf, ob sie die notwendigen Verbesserungen für einen raschen Ausbau-Fortschritt schafft, insbesondere hinsichtlich der Erreichbarkeit des Ziels, Glasfaser bis ins Haus überall dort zu verlegen, wo Menschen leben, arbeiten und unterwegs sind?
- 16) Fördert die Gigabit-Strategie nach Ihrer Einschätzung den Glasfaserausbau hinreichend als Teil der Daseinsvorsorge insbesondere mit Blick auf die Förderung primär gemeinwohlorientierter Ausbaumaßnahmen, wie genossenschaftlichen oder kommunalen Glasfaserausbau?

Informationen für Gäste

Der Ausschuss für Digitales führt öffentliche Anhörungen von Sachverständigen zu Themen der Digitalisierung und damit verbundenen Bereichen durch.

Anmeldung

Zu unseren öffentlichen Anhörungen heißen wir Zuhörer/-innen gerne willkommen. In der Regel werden öffentliche Anhörungen des Ausschusses für Digitales im Parlamentsfernsehen, per Livestream oder zeitversetzt übertragen, so dass auf diesem Wege die Anhörungen verfolgt werden können. Ferner wird ein Wortprotokoll aller Anhörungen auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht. Sollten Sie dennoch eine persönliche Teilnahme als Gast wünschen, melden Sie sich bitte unter Angabe von

Datum der Anhörung, Vor- und Zuname, Geburtsdatum

bis zum **Vortag der Sitzung, 12.00 Uhr**, unter der Mailadresse adi@bundestag.de an.

Bitte beachten Sie, dass Gäste kein Rede- und Fragerecht haben. Während der öffentlichen Anhörung dürfen keine Foto- bzw. Filmaufnahmen gemacht werden und Mobiltelefone müssen lautlos gestellt werden.

Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass ist zur Einlasskontrolle mitzubringen. Um behinderten Zuhörer/-innen die Teilnahme an den öffentlichen Anhörungen zu ermöglichen, bitten wir bei der Anmeldung um Hinweise zu behinderungskompensierenden technischen Hilfsmitteln, die unsererseits zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Polizei beim Deutschen Bundestag führt für Gäste, die aufgrund einer Anmeldung Zutritt zu den Liegenschaften des Deutschen Bundestages erhalten, auf Grundlage des § 2 Absatz 6c der Hausordnung des Deutschen Bundestages eine Zuverlässigkeitsüberprüfung insbesondere durch Einsichtnahme in das Informationssystem der Polizei beim Deutschen Bundestag und in das Informationssystem der Polizei (INPOL) durch. Die bei der Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten (Name, Vorname und Geburtsdatum) werden nach Beendigung des Besuches gelöscht bzw. vernichtet.

Aufgrund der geringen Platzkapazitäten ergeht auch an Medien- und Pressevertreter/-innen die Bitte, sich unter der Mailadresse adi@bundestag.de anzumelden.